

Ihre Ansprechpartner

AWO Hessen-Süd
Fachbereich Kinder, Jugend, Frauen und Familie
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt

Fachreferat Hilfen zur Erziehung
Klaus Ernst-Günzel (Fachreferent)
Telefon: 069 42009-242
E-Mail: klaus.ernst-guenzel@awo-hs.org

Träger

AWO Perspektiven gGmbH
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Telefon 069 42009-0
post@awo-hs.org
www.awo-hs.org
Geschäftsführer: Ulrich Bauch, Matthias Pfeil
Sebastian Jung

Die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung der AWO Hessen-Süd sind nach DIN EN ISO 9001:2015 und AWO-Normen qualitätsgeprüft.



Unsere Standorte

Jugendhilfe Herborn:
Flexible Hilfen Herborn
(BW, SPFH, EB, ISPE, BU)

Jugendhilfe Gießen:
Flexible Hilfen Gießen (BW)

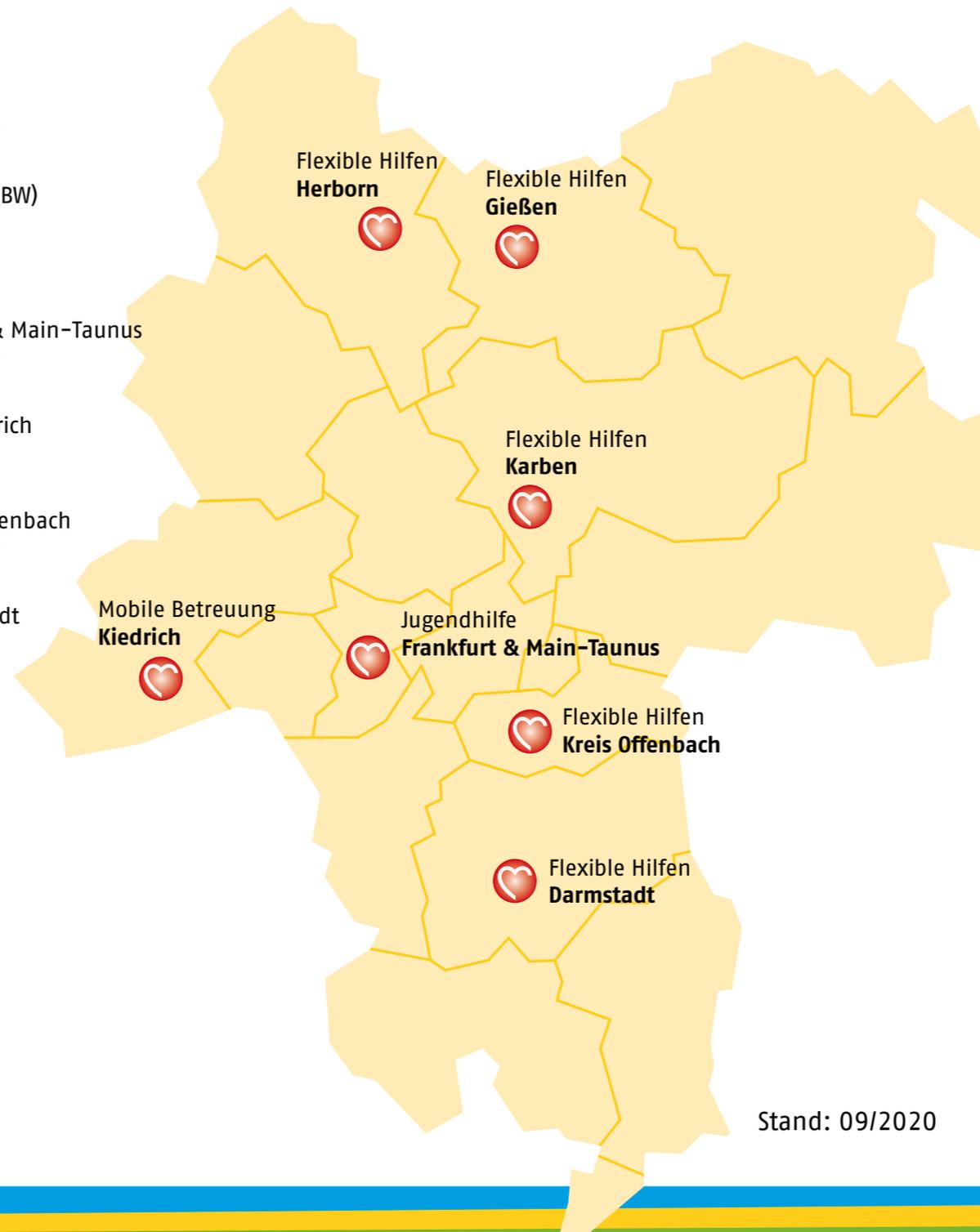
Jugendhilfe Wetterau:
Flexible Hilfen Karben
(BW, SPFH, EB)

Jugendhilfe Frankfurt & Main-Taunus
(BW, SPFH, EB, ISPE, BU)

Jugendhilfe Rheingau:
Mobile Betreuung Kiedrich
(BW, SPFH, EB)

Jugendhilfe Dreieich:
Flexible Hilfen Kreis Offenbach
(BW, SPFH, EB, ISPE, BU)

Jugendhilfe Darmstadt:
Flexible Hilfen Darmstadt
(BW, SPFH, EB, BU)



Flexible Hilfen
Hilfen zur Erziehung

Stand: 09/2020



Hessen-Süd



Hessen-Süd

Zielsetzung

Die Flexiblen Hilfen des Fachbereiches Kinder, Jugend, Frauen und Familie bieten:

Betreutes Wohnen (BW)

ist ein Angebot für Jugendliche und junge Volljährige und begleitet diese auf dem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung. Die jungen Menschen wohnen im eigenen Wohnraum oder in Trägerwohnungen. Die grundsätzlichen Ziele sind u.a.: Entwicklung und Entfaltung individueller Ressourcen, Stärkung des Selbsthilfepotenzials und der Selbstwirksamkeit, adäquater Umgang mit Affekten, Erarbeitung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive, Integration in Ausbildung oder Arbeit, verantwortlicher Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen, selbstständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfen zur Selbsthilfe geben.

Erziehungsbeistandschaft (EB)

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISPE)

wird Jugendlichen gewährt, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und trägt den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung.

Begleiteter Umgang (BU)

ist eine durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe beauftragte professionelle Unterstützung zur Förderung des Kontaktes zwischen Kindern und/oder Jugendlichen und berechtigten Bezugspersonen, wenn der Kontakt für längere Zeit unterbrochen wurde oder aufgrund einer konflikthafter Situation nicht zustande kommen konnte. Der Begleitete Umgang kann auch vor dem Hintergrund einer (familien-)gerichtlichen Entscheidung beauftragt und durchgeführt werden.

Zielgruppe

Zielgruppe des Betreuten Wohnens sind junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren, bei denen ein Hilfebedarf nach dem SGB VIII gegeben ist, die selbstständig wohnen können und bei denen eine regelmäßige Betreuung über Nacht nicht mehr erforderlich ist.

Zielgruppe von Flexiblen Erziehungshilfen und Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) sind junge Menschen und Familien, die Begleitung und Betreuung bei Erziehungsaufgaben sowie Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und Konflikten benötigen.

Begleiteter Umgang: Kinder und Jugendliche sowie Eltern und andere Umgangsberechtigte haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Ausführung gerichtlicher Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden.

Inhalte und Methoden

Wir betrachten jeden Menschen in seiner Ganzheit. Wir nehmen unterschiedliche Sichtweisen und „Wirklichkeiten“ der Klienten ernst und würdigen sie.

Das Initiieren von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen wird wesentlich durch stabile Beziehungen zwischen den Fachkräften und Klienten begünstigt. Ausgehend von einer professionellen Grundhaltung mit einer ausgewogenen Gewichtung von Nähe und Distanz, erachten wir das „Bezugsbetreuungssystem“ als den hierfür geeigneten Rahmen.

Auf der Basis einer systemisch-lösungsorientierten Grundhaltung suchen wir individuelle Lösungen. Dies bedeutet für uns, dass wir das Agieren der Betreuten im Wechselspiel mit ihrem Umfeld betrachten und Verhaltensmuster und Entwicklungen als Lösungsversuche verstehen.

Wir verfolgen einen lebensweltorientierten Ansatz, der die Stärken und Ressourcen der Beteiligten im Alltag zu entdecken und fördern sucht. Hierbei wird die Selbsthilfekompetenz gestärkt.

In unseren Flexiblen Hilfen werden Formen der Partizipation geschaffen, die Klienten beteiligen. Die Mitwirkung bezieht sich dabei auf die Ausgestaltung der individuellen Hilfemaßnahme, auf die Gestaltung des Umfeldes sowie auf die Organisation des Alltags. Die gesamte Betreuung orientiert sich daher am Alltag und den konkreten Zielen der Klienten. Die Nutzung vorhandener Ressourcen wird gefördert.

Personal

Alle unsere Beschäftigten verfügen über die erforderliche fachliche Qualifikation zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Sie haben ihre persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII nachgewiesen. Sie setzen sich für die Rechte der jungen Menschen auf Integrität ein und unterstützen sie dabei ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Zur stetigen Weiterentwicklung der professionellen Fähigkeiten sind regelmäßige Fortbildungen, fachlicher Austausch sowie kollegiale Beratung im Team und regelmäßige Supervision unser Standard.

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung i.V. mit

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfen

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

in besonderen Fällen auch:

§ 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

